

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

24. Januar 2018

Motion der Grüne-Fraktion betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Dezember 2017 reichte die Grüne-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2017/435, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die den ausgewiesenen Bedarf an Veloabstellplätzen in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen ausserhalb der neuen Velostation im Haus zum Falken sicherstellt. Dabei ist zu beachten, dass die Veloabstellplätze gut erreichbar sind und der Stadelhoferplatz nicht weiter mit oberirdischen Velos verstellt wird. Die Abstellplätze ausserhalb der Velostation im Haus zum Falken sind grundsätzlich kostenfrei anzubieten.

Begründung:

Der Bahnhof Stadelhofen wird in Zukunft einem weiteren grossen Wachstum ausgesetzt sein. Der ausgewiesene Bedarf an Veloabstellplätzen wird in den nächsten Jahren auf 1800-2200 anwachsen. Die geplante Zahl der Abstellplätze im Haus zum Falken wird dieses Wachstum nicht alleine aufnehmen können. Für die fehlenden 800 - 1200 Abstellplätzen muss deshalb oberirdisch Raum gesichert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass ebenso viel Abstellplätze kostenlos angeboten werden, wie im Haus zum Falken bewirtschaftet angeboten werden. Nur wenn für alle Anspruchsgruppen eine genügende Anzahl an Abstellplätzen angeboten wird, kann das Ziel erreicht werden, dass nicht Velos an ungeeigneten Standorten im öffentlichen Raum abgestellt werden.

Am 20. Dezember 2017 beschloss der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 3613 (GR Nr. 2017/435) die Dringlicherklärung der Motion.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert eines Monats nach der Dringlicherklärung zu begründen (Art. 88 Abs. 3 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Im geplanten Neubau des «Haus zum Falken» am Bahnhof Stadelhofen wird u. a. eine öffentliche Velostation errichtet, in der rund 1000 Veloabstellplätze angeboten werden können. Die von der Stadt zu finanzierenden Nettoausgaben für diese Velostation werden auf rund zehn Millionen Franken geschätzt. Die Benutzung der Veloabstellplätze wird kostenpflichtig sein, wie dies die Motion Velostation Stadelhofen (GR Nr. 2006/393, abgeschrieben mit GR Nr. 2014/172, GRB Nr. 651/2015) vorsieht. Mit der Inbetriebnahme der neuen Velostation sollen die heute auf dem Stadelhoferplatz und dem Mühlebachpärkli vorhandenen oberirdischen Veloabstellanlagen aufgehoben werden, die zusammen Platz für rund 400 Velos bieten. Dies führt zu einer Aufwertung des Stadelhoferplatzes, der mit seinen mächtigen und ursprünglichen Platanen einer der wenigen historischen Plätze in Zürich und ein bedeutendes Gartendenkmal ist. In der neuen Velostation können demnach rund doppelt so viel Veloabstellplätze angeboten werden, als sich heute auf dem Stadelhoferplatz und dem Mühlebachpärkli befinden. In der unmittelbaren Nähe des Bahnhofs Stadelhofen bestehen heute weitere Veloabstellanlagen, deren Benutzung kostenlos ist:

Ort	Anzahl Veloabstellplätze
Kreuzbühlstrasse gegenüber Haus Nr. 8, Arkade über den Gleisen	120
Schanzengasse und Überdeckung Perron 2/3	100
St. Urbangasse	35
Weitere (Perron 1, Zugang Perron 1, Olgastrasse)	55
Total	310

Weitere Standorte für kostenlose Veloabstellplätze rund um den Bahnhof Stadelhofen sind in Prüfung. Dies erfolgt in Absprache mit den SBB, soweit sich potentielle Standorte auf deren Grundstück befinden. Das Potential für weitere Abstellmöglichkeiten an den bestehenden Standorten oder für neue Standorte ist jedoch aufgrund der bestehenden räumlichen Situation begrenzt. Es ist davon auszugehen, dass für die Realisierung von weiteren Veloabstellanlagen um den Bahnhof Stadelhofen kein Verpflichtungskredit benötigt wird, der in die Kompetenz des Gemeinderats fällt.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass der Stadtrat gewillt ist, das Anliegen der Motion umzusetzen und neben den kostenpflichtigen rund 1000 Veloabstellplätzen in der neuen Velostation im Haus zum Falken, die bereits bestehenden kostenlosen rund 300 Veloabstellplätze um den Bahnhof Stadelhofen entsprechend der Nachfrage und den Möglichkeiten aufzustocken. Dafür wird voraussichtlich kein Verpflichtungskredit benötigt, der dem Gemeinderat zu unterbreiten ist.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti